

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Digital Engineering, B.Eng.
Hochschule:	Berufsakademie Sachsen
Standort:	Glauchau
Datum:	04.06.2020
Akkreditierungsfrist:	01.04.2020 - 31.03.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

§ 6 Abs. 4 wurde hinsichtlich der Vergabe des Diploma Supplements nicht überprüft. Aus der Bewertung der fachlich inhaltlichen Kriterien geht allerdings hervor, dass ein Diploma Supplement hinsichtlich der Qualifikationsziele angemessen über das Studium informiert. Der Akkreditierungsrat stellt zudem in eigener Prüfung fest, dass das zusammen mit den Antragsunterlagen dokumentierte programmspezifische Belegexemplar der aktuell zwischen Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz angestimmten Fassung entspricht.

